

Beschlussempfehlung und Bericht

des Finanzausschusses

**zu der Mitteilung der Landesregierung vom 26. August 2008
– Drucksache 14/3171**

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;
hier: Denkschrift 2005 des Rechnungshofs zur Landeshaus-
haltsrechnung von Baden-Württemberg für das Haus-
haltsjahr 2003 (Nr. 27)
– Wahrnehmung der Lehre an den Universitäten**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung der Landesregierung vom 26. August 2008 – Drucksache
14/3171 – Kenntnis zu nehmen.

20. 11. 2008

Die Berichterstatterin:

Ursula Lazarus

Der Vorsitzende:

Ingo Rust

Bericht

Der Finanzausschuss beriet die Mitteilung Drucksache 14/3171 in seiner
31. Sitzung am 20. November 2008.

Der Berichterstatter für den Finanzausschuss brachte zum Ausdruck, der
Rechnungshof habe empfohlen, sicherzustellen, dass das hauptamtliche wissen-
schaftliche Personal an den Universitäten seiner Lehrverpflichtung in vollem
Umfang nachkomme. Dies sei eine wichtige und sinnvolle Aufgabe. Abge-
sehen davon interessiere ihn noch, inwiefern bereits Modelle praktiziert würden,
nach denen in die Leistungsbeurteilung der Lehrpersonen auch Ergebnisse

von Befragungen der Studierenden über die Qualität der erbrachten Lehre eingingen.

Ein Vertreter des Rechnungshofs trug vor, es habe sich als sehr hilfreich erwiesen, dass der Ausschuss das Thema heute ein weiteres Mal behandle. Dadurch sei ein gewisser Druck gegenüber den Universitäten aufgebaut worden, den Vorgaben des Wissenschaftsministeriums bezüglich der Erfüllung der Lehrverpflichtung nachzukommen. Die Universität Hohenheim habe sich in dieser Hinsicht in der Vergangenheit am zurückhaltendsten gezeigt. Letzte Woche sei ihm von der Universität bei einem Besuch vor Ort aber plausibel dargelegt worden, dass sie die Einhaltung der Lehrverpflichtung inzwischen so überwache, wie es das Ministerium vorgebe und wie es der Rechnungshof angeregt habe.

Er sei mit dem jetzt erreichten Stand einigermaßen zufrieden und schlage vor, die Beratung des Denkschriftbeitrags „Wahrnehmung der Lehre an den Universitäten“ heute abzuschließen. Die Universitäten müssten allerdings davon ausgehen, dass der Rechnungshof immer wieder einmal prüfe, inwieweit sie den angesprochenen Vorgaben noch nachkämen.

Er antwortete auf Nachfrage des Vorsitzenden, bei der Vergabe von leistungsabhängigen Besoldungsbestandteilen bezögen Fachhochschulen das Feedback von Studierenden zum Teil ein. Ob dies auch an den Universitäten praktiziert werde, entziehe sich jedoch seiner Kenntnis.

Ein Vertreter des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst zeigte auf, das Wissenschaftsministerium stimme mit dem Rechnungshof darin überein, dass die erneute Behandlung des Themas etwas bewirkt habe. Die Universitäten müssten vielleicht dazu ermuntert werden, sich etwas zu bewegen, was die Erfüllung der Lehrverpflichtung angehe. Gerade in einer Zeit steigender Studierendenzahlen sei es notwendig, dass die Universitäten auf die Einhaltung der Lehrverpflichtung achteten. Das Wissenschaftsministerium habe in diesem Zusammenhang gemeinsam mit dem Rechnungshof einen neuen Erklärungsvordruck entwickelt, der den Universitäten mit der Bitte um Beachtung zugeleitet werden solle.

Die Beratung des Denkschriftbeitrags „Wahrnehmung der Lehre an den Universitäten“ könne in der Tat abgeschlossen werden. Das Wissenschaftsministerium sei aber gern bereit, das Thema bei Gelegenheit erneut aufzugreifen. So werde sich der Anstieg der Studierendenzahlen über Jahre hinweg fortsetzen.

Gemäß dem Landeshochschulgesetz bestelle der Fakultätsrat für die mit Lehre und Studium zusammenhängenden Aufgaben eine Studienkommission. Dies erscheine ihm wichtiger, als eine Evaluation durch Studierende vorzunehmen, um eine gute Lehre vielleicht besoldungsmäßig gleich wieder zu honorieren. Den gerade erwähnten Studienkommissionen gehörten auch Studierende als Mitglieder an. Sie könnten dort z. B. Kritik an den Lehrveranstaltungen vorbringen. Diese müsse vom zuständigen Studiendekan aufgegriffen werden und sei dann im Rektorat zu behandeln.

Der Vorsitzende merkte an, das Verfahren erfolge also nicht einheitlich, sondern sei der jeweiligen Fakultät bzw. Hochschule überlassen.

Der Vertreter des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst bestätigte dies.

Sodann beschloss der Ausschuss auf Vorschlag des Berichterstatters für den Finanzausschuss ohne Widerspruch, dem Plenum zu empfehlen, von der Mitteilung Drucksache 14/3171 Kenntnis zu nehmen.

26. 11. 2008

Ursula Lazarus